



Bilder: MLR Stuttgart

Katrin Anderlohr

## Aus zwei mach eins: Das neue EU-Schulprogramm

Frisches Obst und Gemüse sowie Milch und Milchprodukte in Bildungseinrichtungen – das bietet das neue EU-Schulprogramm, das ab dem Schuljahr 2017/2018 die bisherigen EU-Programme Schulmilch und Schulobst- und -gemüse zusammenführt.

### Das EU-Schulprogramm im Überblick: Das ist der neue Rahmen

Das EU-Schulprogramm hat das Ziel, Kinder für Obst und Gemüse sowie Milch und Milchprodukte zu begeistern und sie bei der Entwicklung eines ausgewogenen Essverhaltens zu unterstützen. Durch das regelmäßige Angebot in (vor-)schulischen Einrichtungen soll der Verzehr und die Akzeptanz dieser Lebensmittel gesteigert werden. Gleichzeitig zielt die pädagogische Begleitung darauf ab, Kompetenzen im Umgang mit Lebensmitteln sowie Wissen über die Produkte, deren Herkunft und Erzeugung und über eine ausgewogene Ernährungsweise zu fördern: Gemeinsam ein buntes Buffet in der Kita oder Schule zubereiten und genießen, den Wochenmarkt oder einen landwirtschaftlichen Betrieb besuchen

oder die Lebensmittel mit allen Sinnen kennen lernen – das sind einige Beispiele.

Durch die Zusammenlegung der bisher getrennt laufenden EU-Programme zum EU-Schulprogramm und den gemeinsamen Rechtsrahmen sollen diese Ziele besser erreicht, das Programm attraktiver und effizienter werden.

Ein Erfolgsfaktor ist die kostenfreie Abgabe der Produkte an die Kinder: So können im Sinne der Chancengleichheit alle Kinder einer Einrichtung - unabhängig von den finanziellen Mitteln des Elternhauses - erreicht werden. Im bisherigen Schulmilchprogramm dagegen förderte die Europäische Union die Milch lediglich mit wenigen Cent pro Portion. Kinder bzw. deren Eltern mussten für den Restbetrag selbst aufkommen.



Ein weiterer Erfolgsfaktor ist die Stärkung der pädagogischen Dimension im EU-Schulprogramm: Zukünftig sind alle teilnehmenden Einrichtungen verpflichtet, das Programm pädagogisch zu begleiten. Praktische Ernährungs- und Verbraucherbildung rückt damit künftig noch stärker in den Fokus der teilnehmenden Einrichtungen. Sowohl die kostenfreie Abgabe der Produkte als auch die Verpflichtung zur pädagogischen Begleitung bieten die Chance, dass mehr Einrichtungen die Themen Gesundheit, ausgewogene Ernährung sowie Herkunft und Umgang mit Lebensmitteln in ihrem Kita- oder Schulprofil verankern.

Für das neue EU-Schulprogramm stellt die Europäische Union ihren Mitgliedstaaten jährlich 250 Mio. € zur Verfügung. Davon entfallen 150 Mio. € auf Obst und Gemüse und 100 Mio. € auf Milch. Bei der Milch sind das 20 Mio. € mehr als bisher. Kriterien für die Verteilung der EU-Mittel auf die Mitgliedstaaten sind die Anzahl der sechs- bis zehnjährigen Kinder sowie bei Milch zusätzlich übergangsweise der bisherige Mittelanteil (historischer Schlüssel).

Neu im EU-Schulprogramm ist der Wegfall der Kofinanzierungspflicht. Während Mitgliedsstaaten beim Schulfruchtprogramm bislang für mindestens 25 % der Kosten für Obst- und Gemüselieferungen aufkommen mussten, ist zukünftig eine 100 %-Finanzierung über EU-Mittel möglich. Dies macht die Beteiligung am neuen Programm deutlich attraktiver, führt aber auch dazu, dass die Nachfrage nach EU-Mitteln in der Europäischen Union und innerhalb Deutschlands steigt. In der Folge wird Baden-Württemberg, das bisher beim Obst und Gemüse stark von den „übrigen EU-Mitteln“ profitieren konnte, dafür weniger EU-Mittel erhalten.

### **Umsetzung in Baden-Württemberg: Anpassung an die neuen Bedingungen**

In Baden-Württemberg hat sich das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm in den letzten Jahren zum Erfolgsmodell entwickelt – daran soll das neue EU-Schulprogramm anknüpfen.

Im Schuljahr 2017/2018 erhält das Land 4,7 Mio. € für Schulfrucht und 1,4 Mio. € für Schulmilch. Beim Programmteil Obst und Gemüse ist dies deutlich weniger als bisher, im laufenden Schuljahr 2016/2017 stehen Baden-Württemberg noch 7,5 Mio. € EU-Mittel zur Verfügung. Die Zuwei-

sungen für Schulfrucht und Schulmilch bleiben getrennt. Die teilnehmenden Mitgliedstaaten haben nur begrenzt die Möglichkeit, die Mittel zwischen den beiden Sektoren zu verschieben.

Kernzielgruppe des neuen Programms sind Schulen im Primarbereich (Klassenstufe 1-4). Darüber hinaus können im Schuljahr 2017/2018 auch Kindertageseinrichtungen teilnehmen, sofern ausreichend EU-Mittel verfügbar sind. Weiterführende Einrichtungen gehören wegen der geringeren Verfügbarkeit von EU-Mitteln zukünftig nicht mehr zur Zielgruppe.

Kinder teilnehmender Einrichtungen kommen über das EU-Schulprogramm ein bis maximal dreimal wöchentlich in den Genuss einer Portion Obst oder Gemüse und/oder Trinkmilch, Naturjoghurt, Quark oder Käse. Mit dem vorhandenen EU-Budget können rund 250.000 Kinder zweimal wöchentlich eine Obst- bzw. Gemüseportion erhalten und rund 86.000 Kinder wöchentlich eine Milchportion. Wie hoch die Anzahl der wöchentlichen Verteilungen am Ende ist, hängt von der Nachfrage beim jetzt laufenden Anmeldeverfahren für Einrichtungen ab. Anders als im bisherigen Schulmilchprogramm sind künftig nur noch Milchprodukte ohne Zusätze von Zucker, Aromastoffen, Früchten, Nüssen oder Kakao förderfähig, da die EU nur für diese die attraktiven Förderkonditionen vorsieht. Welche Produkte in die einzelnen Einrichtungen geliefert werden, stimmen Schulprogramm-Lieferant und Einrichtung individuell ab. Damit wird sowohl den Bedürfnissen der Einrichtungen als auch den Liefermöglichkeiten der Lieferanten Rechnung getragen. Lieferanten des EU-Programms können Erzeuger oder Händler sein. Sie müssen sich vorab vom Regierungspräsidium Tübingen als Lieferant für das Programm zulassen. Ziel ist es, Lieferanten zu gewinnen, die das Programm auch inhaltlich mittragen und eine große Vielfalt an regionalen und saisonalen Produkten liefern.

### **Finanzierung in Baden-Württemberg: Bewährtes Sponsorenmodell**

Auch wenn mit dem neuen EU-Schulprogramm die Kofinanzierungspflicht der Länder wegfällt und eine 100 %-Finanzierung der Produkte über EU-Mittel möglich wäre, hält Baden-Württemberg an seinem bewährten Sponsorenmodell fest. Neben EU-Mitteln kommen damit private Sponsoren wie örtliche Unternehmen, Einrichtungsträger, Fördervereine, Eltern oder Lieferanten für die Kosten auf. Das Sponsorenmodell hat den großen

**Pädagogische Begleitung ist beim neuen Programm Pflicht.**

**Lieferanten müssen beim Regierungspräsidium Tübingen eine Zulassung beantragen.**

**Baden-Württemberg hält an der Ko-Finanzierung fest um mehr Kinder erreichen zu können.**



**Für jede Portion Obst, Gemüse und Milch gibt es einen festen Förderbetrag aus EU-Mitteln, unabhängig vom Lieferpreis.**

Vorteil, dass das Budget insgesamt erhöht wird und das Programm damit mehr Einrichtungen und Kindern zu Gute kommt. Die Gewinnung der Sponsoren liegt wie bisher in der Verantwortung der Einrichtungen.

Jede Portion Obst und Gemüse oder Milch, die die Einrichtungen über das EU-Schulprogramm verteilen, wird mit einem festen Förderbetrag aus EU-Mitteln unterstützt. Dieser liegt bei der Schulf Frucht wie bisher bei 75 % der kalkulatorischen Nettokosten für Produkt und Lieferung. Bei der Schulmilch umfasst er im ersten Jahr etwa 85 %, um den Einrichtungen den Einstieg in die neue Schulmilch zu erleichtern.

Die Höhe des Restbetrags, den die Einrichtung bzw. ihr Sponsor tragen muss, ist nicht verbindlich festgelegt. Er hängt ab vom tatsächlichen Portionspreis, der zwischen Lieferant und Einrichtung zu vereinbaren ist, sowie vom Mehrwertsteuersatz, der je nach Lieferant unterschiedlich sein kann. Zur Unterstützung für Einrichtungen und

Lieferanten hat das Land Orientierungspreise festgelegt (Tab. 1).

Die Orientierungspreise und die EU-Förderbeträge sind auf der Grundlage des Warenwertes zweier getrennter Warenkörbe [Obst/Gemüse und Milch(-produkte)] plus der durchschnittlichen Rahmenbedingungen für die Distribution (Portionszahlen, Fahrtstrecken, Personalkosten für Fahrer etc.) kalkuliert. Sie enthalten auch Kosten für Fahrzeuge, Verwaltung und Abrechnung. Der Warenkorb basiert bei Obst und Gemüse auf der seither gelieferten Produktpalette. Bei Milch wurde für die Kalkulation ein Standardsortiment angesetzt.

Mit der Möglichkeit, bei Bedarf vom Orientierungspreis abzuweichen, kann sowohl den Bedürfnissen der Einrichtung (z.B. Belieferung mit sehr hochwertigen Produkten) als auch den Rahmenbedingungen für den Lieferanten (z.B. geringe Portionszahlen, lange Anfahrtswege) Rechnung getragen werden.

Tabelle 1  
Orientierungspreise und Förderbeträge im EU-Schulprogramm im Schuljahr 2017/2018.

pro gelieferte Portion	Schulobst- und gemüse		Schulmilch	
	konventionell	bio	konventionell	bio
Orientierungspreis (netto)	0,30 €	0,40 €	0,47 €	0,57 €
- davon abgedeckt durch EU-Förderbetrag	0,225 €	0,30 €	0,40 €	0,485 €
Restbetrag (durch Einrichtung oder Sponsor zu tragen)	vereinbarter Portionspreis plus MwSt. abzüglich EU-Förderbetrag			



### Pädagogische Begleitung in Baden-Württemberg: Vielfältige Unterstützungsangebote

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unterstützt teilnehmende Schulen und Kindertageseinrichtungen mit den Angeboten der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeK). Diese umfassen Arbeitsmaterialien und Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte, Informationsveranstaltungen für Eltern und praxisorientierte Veranstaltungen für Kinder. Ein besonderer Schwerpunkt im neuen Schulprogramm werden freiwillige Fortbildungsangebote für Grundschullehrkräfte sein. Diese behandeln verschiedenste Begleitmöglichkeiten des EU-Schulprogramms im Unterricht und verdeutlichen da-

bei die Bezüge zum neuen baden-württembergischen Bildungsplan. Ein Beispiel ist die Verarbeitung der Schulprogramm-Produkte und wie dies im Klassenzimmer gut gelingt.

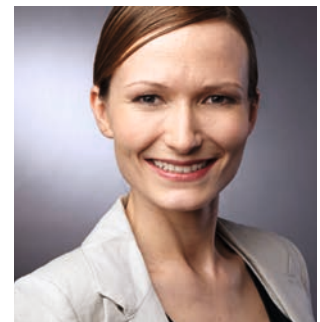
Des Weiteren erhalten teilnehmende Einrichtungen Informationsmaterialien zur Weitergabe an Eltern und pädagogisches Fachpersonal. Diese beinhalten u.a. Tipps zur Umsetzung des EU-Schulprogramms in der Einrichtung, Anregungen zur Umsetzung der Ernährungsempfehlungen zuhause und Informationen über Inhalte und Zweck des EU-Schulprogramms.

Weitere Informationen zum EU-Schulprogramm auf der neuen Homepage [www.schulprogramm-mlrbw.de](http://www.schulprogramm-mlrbw.de).

#### Anmeldung zum EU-Schulprogramm

Alle Einrichtungen müssen sich zur Teilnahme im Schuljahr 2017/2018 – wahlweise für einen oder beide Programmteile – online unter [www.schulprogramm-mlrbw.de](http://www.schulprogramm-mlrbw.de) anmelden. Der Anmeldezeitraum ist zwischen 24. April und 2. Juni 2017. Zugelassene Einrichtungen erhalten einen Zulassungsbescheid vom Regierungspräsidium Tübingen, dem für das EU-Schulprogramm zuständigen Vor-Ort-Präsidium.

Auch Lieferanten müssen dort für die Teilnahme am EU-Schulprogramm eine neue Zulassung beantragen. Die Antragsunterlagen finden sich ebenfalls unter [www.schulprogramm-mlrbw.de](http://www.schulprogramm-mlrbw.de).



**Katrin Anderlohr**  
LEL Schwäbisch Gmünd  
Tel. 07171/ 917-235  
[katrin.anderlohr@lel.bwl.de](mailto:katrin.anderlohr@lel.bwl.de)